

Anmeldung zum Bezug von Familienzulagen für Arbeitnehmende

Abrechnungs-Nr. _____
(Arbeitgeber)

Versicherten-Nr. _____
(Arbeitnehmer)

1. Antragsteller / Antragstellerin

Name _____
Bei Verheirateten oder Verwitweten auch Mädchenname der Ehefrau

Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Zivilstand _____ seit: _____

Nationalität _____

Tel. _____

E-Mail _____

Hauptberuf _____

Wird ein Einkommen von CHF 7'050/Jahr resp.
CHF 587/Monat erreicht? ja nein

Arbeitgeber _____

Adresse Arbeitgeber _____

Nebenberuf _____

Wird ein Einkommen von CHF 7'050/Jahr resp.
CHF 587/Monat erreicht? ja nein

Arbeitgeber _____

Adresse Arbeitgeber _____

2. Ehepartner / Ehepartnerin

Name _____
Bei Verheirateten oder Verwitweten auch Mädchenname der Ehefrau

Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Zivilstand _____ seit: _____

Versicherten-Nr. _____

Tel. _____

Hauptberuf _____

Wird ein Einkommen von CHF 7'050/Jahr resp.
CHF 587/Monat erreicht? ja nein

Arbeitgeber _____

Adresse Arbeitgeber _____

Nebenberuf _____

Wird ein Einkommen von CHF 7'050/Jahr resp.
CHF 587/Monat erreicht? ja nein

Arbeitgeber _____

Adresse Arbeitgeber _____

3. Welche Person erzielt das höhere AHV-pflichtige Einkommen?

Antragsteller / Antragstellerin Ehepartner / Ehepartnerin anderer Elternteil

4. Kinder

a) 0 – 16 Jahren (Kinderzulagen)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Für Kinder, die nicht in Ihrem Haushalt leben, genaue Adresse des Aufenthaltsortes angeben.
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

→ Für Kinder mit Wohnsitz im Ausland ist eine aktuelle amtliche Bescheinigung beizulegen, aus welcher die Existenz der Kinder sowie ein allfälliger gesetzlicher Anspruch auf Kinderzulagen hervorgeht. Diese Bescheinigung muss jährlich zusammen mit der neuen Anmeldung eingereicht werden.

→ Für Kinder ausländischer Herkunft, mit Wohnsitz in der Schweiz, ist eine behördliche Bewilligung der schweizer Behörde beizulegen.

b) 16 – 25 Jahren (Ausbildungszulagen) / 16 – 20 Jahren erwerbsunfähige Kinder (Kinderzulagen)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Name und Adresse des Lehrmeisters, Schule	Einkommen* höher als CHF 28'200 / Jahr?
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

→ Schulbesuchbestätigung, Studienausweis, Praktikumsvertrag oder Lehrvertrag beilegen

→ Arztzeugnis für erwerbsunfähige Kinder

* Jahreseinkommen = Bruttolohn (während Ausbildung)

5. Fragen betreffend Kinder nicht verheirateter Eltern, Kinder aus getrennter oder geschiedener Ehe-, Stief- und Pflegekinder:

Von den unter Ziffer 4 genannten Kinder sind:

Kinder

- a) Kinder nicht verheirateter Eltern (Name, Vorname) _____
- b) Kinder getrennter oder geschiedener Eltern (Name, Vorname) _____
- c) Stiefkinder (Name, Vorname) _____
- d) Pflegekinder (Name, Vorname) _____
- e) Geschwister (Name, Vorname) _____
- f) Enkel (Name, Vorname) _____

Elternteil / Vormund

- a) Leiblicher Vater (Name, Adresse) _____
Arbeitgeber (Firma, Adresse) _____
Telefon _____ E-Mail _____
Wird ein Einkommen von CHF 7'050/Jahr resp. CHF 587/Monat erreicht? ja nein
- b) Leibliche Mutter (Name, Adresse) _____
Arbeitgeber (Firma, Adresse) _____
Telefon _____ E-Mail _____
Wird ein Einkommen von CHF 7'050/Jahr resp. CHF 587/Monat erreicht? ja nein
- c) Vormund oder Beistand (Name, Adresse, Tel.-Nr.) _____

Welche Person hat die elterliche Sorge? Mutter Vater beide

→ Vaterschaftsanerkennung von ledigen männlichen Antragsstellern beilegen

→ Vertrag betreffend Pflegekinder beilegen

→ Sorgerechtsregelung für Kinder nicht verheirateter oder geschiedener Eltern beilegen

6. Zusätzliche Informationen

Ab welchem Zeitpunkt beantragen Sie die Kinderzulagen bei unserer Kasse? ab _____
Tag / Monat / Jahr

Zuletzt wurden Familienzulagen bezogen bis _____
Tag / Monat / Jahr

Beziehen Sie oder eine andere Person für eines oder mehreren Kinder bereits eine Zulage? ja nein

Wenn ja, wer und für welche Kinder? _____

7. Bemerkungen des Antragstellenden

8. Verpflichtungen und Unterschrift des Antragstellenden

Ich bestätige, alle Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Ich nehme davon Kenntnis, dass ich mich für unwahre Angaben und das Verschweigen von Tatsachen, die zu einer ungerechtfertigten Auszahlung von Zulagen führen könnten, strafbar mache und dass ich zu Unrecht erhaltene Zulagen zurückzuerstatten habe.

Ich verpflichte mich, jede Veränderung des Anspruches wie Geburt oder den Tod eines Kindes, den Beginn oder die Beendigung der Lehre oder Schule, die Genesung eines 16 bis 20 Jahren alten kranken Kindes, Veränderung in der Unterhaltsleistung gegenüber Stief- und Pflegekindern, Veränderung des Zivilstandes, sowie der Berufs- und Anstellungsverhältnisse (auch des Ehegatten) dem Arbeitgebenden zuhanden der Ausgleichskasse unverzüglich zu melden.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

9. Bestätigung des Arbeitgebers

Das Arbeitgeberverhältnis ist unbefristet befristet bis _____

Die antragstellende Person wird in unserem Betrieb beschäftigt seit _____

Ist die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer quellensteuerpflichtig? ja nein

Bemerkungen _____

Name und Tel. für Rückfragen _____

E-Mail _____

Der unterzeichnende Arbeitgebende bestätigt die Angaben des Arbeitnehmenden geprüft zu haben.

Ort und Datum _____

Stempel und Unterschrift _____

Der Anspruch auf volle Familienzulagen entsteht ab einem jährlichen AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen von mindestens CHF 7'050 oder CHF 587 pro Monat. Die Voraussetzungen für den Bezug von Familienzulagen ist erfüllt, wenn das minimale Einkommen innerhalb eines ganzen Kalenderjahres oder innerhalb des Beschäftigungszeitraums im Kalenderjahr erzielt wird.

10. Anspruchskonkurrenz

Grundsätzlich wird für ein Kind nur eine Zulage ausgerichtet (Art. 6 FamZG). Falls mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf Familienzulagen haben, gilt die Anspruchskonkurrenz nach folgenden Prioritäten:

Lebenskonstellation	Erstanspruchsberechtigt ist
Nur eine Person ist erwerbstätig	Die erwerbstätige Person
Erwerbstätigkeit mehrerer Personen	Die Person mit der elterlichen Sorge
Bei gemeinsamer elterlicher Sorge	Die Person, bei der das Kind lebt oder bis zur Mündigkeit lebte
Bei gemeinsamem elterlichem Haushalt	Die berechnete Person gemäss Zulagenordnung am Wohnsitz des Kindes
Bei Erwerbstätigkeit beider Elternteile im gleichen Kanton als Arbeitnehmer	Die Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit
Bei Erwerbstätigkeit beider Elternteile im gleichen Kanton als Selbständigerwerbende	Die Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit

Informationen bezüglich der Regelungen von Familienzulagen entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt, www.ahv-iv-ar.ch oder setzen Sie sich mit uns in Verbindung.